

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 01.06.2015

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eiweißnachweis-Reagenz  
Artikelnummer: 0785  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Verdünnte o-Phosphorsäure mit Farbindikator  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

### 1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
E-Mail: service@c-schliessmann.de  
Vertreiber: Lallemand GmbH  
Firmensitz: Ottakringer Str. 89, A-1160 Wien  
Vertrieb: Triesterstr. 4a, A-2353 Guntramsdorf  
Kontakt: Tel. 0043-(0)2236 / 506299, Fax 0043-(0)2236 / 50629971  
E-Mail: weintechnologie@lallemand.com  
Auskunftgebender Bereich: Lallemand GmbH, Tel. 0043-(0)2236 / 506299  
nur zu Bürozeiten von Mo-Do 8:00-16:00 und Fr. 8:00-12:00

### 1.4 Notrufnummer

Österreich: Giftnotruf Wien Tel. 0043-(0)1 / 4064343

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

**ACHTUNG**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:**

Phosphorsäure

**Gefahrenhinweise:** H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise:** P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

<b>3.1 Stoff</b>	Das Produkt ist ein Gemisch
<b>3.2 Gemisch</b>	Wässrige Verdünnung von ortho-Phosphorsäure und < 0,1 % Farbindikator
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Phosphorsäure
EG-Nummer:	015-011-00-6
CAS-Nummer:	7664-38-2
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119485924-24-XXX
Einstufung:	Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gehalt:	ca. 20 %

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufte. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden, keine Neutralisationsversuche, Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Atemwegsreizungen
Nach Hautkontakt:	Reizungen
Nach Augenkontakt:	Bindehautentzündung, Hornhauttrübung
Nach Verschlucken:	Brennen und Rötung in Mund, Rachen und Speiseröhre.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.0 Brennbarkeit</b>	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
<b>5.1 Löschmittel</b>	Schaum, Pulver, CO <sub>2</sub> oder Wasser
<b>5.2 Besondere Gefahren</b>	Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe oder Brandgase (Phosphoroxide) möglich.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall</b>	Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosolen nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Mit viel Wasser verdünnen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

<b>7.1 Sichere Handhabung</b>	Keine besonderen Anforderungen.
<b>7.2 Sichere Lagerung</b>	Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert: Luftgrenzwert ortho-Phosphorsäure: 1 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen  
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenklappen  
Handschutz: Säurefeste Schutzhandschuhe  
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig  
Farbe: Blau  
Geruch: Geruchlos  
pH-Wert: < 0,3 (20°C)  
Schmelztemperatur: -7°C  
Siedetemperatur: 101°C  
Zündtemperatur: Nicht anwendbar  
Flammpunkt: Nicht anwendbar  
Explosionsgrenze: Nicht anwendbar  
Dampfdruck: 22 hPa  
Dichte: 1,11 g/cm<sup>3</sup> (20°C)  
Löslichkeit in Wasser: Löslich (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Korrodierende Wirkung.  
**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.  
**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Heftige Reaktion mit Alkalien, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen möglich.  
**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Starke Erhitzung (Entstehung von phosphorsaurer Zersetzungsprodukte).  
**10.5 Unverträgliche Materialien** Metalle, Alkalien.  
**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Phosphorsäure):  
LD50 (oral, Ratte): 1530 mg/kg  
Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  
CMR-Wirkungen:  
Mutagenität / Gentoxizität: Säugerzellen- und Ames-Test negativ  
Karzinogenität: Keine Angaben vorhanden  
Reproduktionstoxizität: Keine Angaben vorhanden

### 11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf: Phosphorsäure  
**12.1 Aquatische Toxizität** LC50 (96h) 140 mg/l (Texaskärpfling); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung  
**12.2 Persistenz / Abbaubarkeit** Nicht anwendbar  
**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Nicht zu erwarten

<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht bekannt
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Phosphate tragen zur Eutrophierung von Gewässern bei.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1805

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1805 PHOSPHORSAEURE, LOESUNG  
IMDG, IATA: PHOSPHORIC ACID, LIQUID

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8  
Klassifizierungscode C1  
Beförderungskategorie 3 / LQ7 / 5L  
IMDG: Class 8 / Corrosive substances, Label 8  
EmS: F-A S-B  
IATA: Class 8 / Corrosive substances, Label 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

### 15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung: RL 96/82/EC trifft nicht zu  
Beschäftigungsbeschränkungen: nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklasse VCI: 8B  
Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.